

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

**hier: Förderung der Asylsozialberatung
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2012 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 53 Tit. 684 01 wird der Ansatz für das Jahr 2012 um 160.000 Euro von 1.840.200 Euro auf 2.000.200 Euro erhöht.

Begründung:

Flüchtlinge sind auf umfassende Hilfe und Unterstützung angewiesen. Derzeit findet aber in 20 Gemeinschaftsunterkünften in Bayern keine Sozialbetreuung statt.

Der Haushaltsansatz für die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände ist seit 2005 konstant. Die durch das Sozialministerium angekündigte Erhöhung der Mittel um 400 000 Euro wird, laut Aussage der Wohlfahrtsverbände nicht ausreichen, den gesamten Bedarf zu decken. Um eine ausreichende und regelmäßige Beratung und Betreuung (auch medizinisch) der Flüchtlinge sicherzustellen, ist eine Erhöhung der Mittel unerlässlich. Neben der Caritas und der Diakonie sind auch noch viele andere Verbände und Organisationen tätig (z.B. missionsärztliche Kliniken, Amnesty International und andere).